

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Frage wird glücklicherweise den Räten un-
terbreitet werden: denn der Bundesrath wurde
von ihnen ermächtigt, die nöthigen Terrainstudien
für die Befestigung machen zu lassen; die Räte
erwarten, daß der Bundesrath zur rechten Zeit seine
Vorschläge vorlegen werde.

„Zur rechten Zeit? was soll dies heißen? bald,
später oder nie? Die Zeit drängt! sowie die Alpen
durchbohrt sind, wird die Schweiz mit einem Schlage
eine ganz andere Bedeutung in kommerzieller, po-
litischer und militärischer Beziehung haben, deren
Folgen wir noch nicht alle voraussehen können;
sie würden zwar ganz zu unserm Vortheil ausfal-
len, wenn unsere Nachbarn aus unsern Handlungen
und nicht aus unsern Reden folgern könnten, daß
wir entschlossen und auch im Stande sind, unsere
Neutralität zu vertheidigen; Folgen, welche uns
aber zum Untergang gereichten, wenn wir das Ge-
gentheil thäten.“

Hiermit wollen wir unsern Auszug schließen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte Herrn Ober-
lieutenant Arnold Bauer, von Genf, zum Instruktor II. Klasse
der Infanterie im I. Divisionskreise.

— (Strafvollzug für Dienstverräumnis.) Das eidg. Mil-
tärdepartement hat an die Militärbehörden folgendes Cirkular
erlassen:

In der Ende 1880 nach gesetzlicher Vorschrift abgehaltenen
Konferenz der Oberdivisionäre ist von verschiedenen Seiten auf
die große Zahl von Ausbleibenden von den Wiederholungskursen
und Waffeninspektionen aufmerksam gemacht und dargethan worden,
wie sehr ein laxer Strafvollzug die Disziplin untergrabe, die
Selbstthätigkeit der taktischen Einheiten bei einer Zusammensetzung
von ungleich ausgebildeten Elementen beeinträchtige und von
großen finanziellen Folgen für die Kantone sein müsse, wenn
nicht auf Vollständigkeit unserer Gewehrbestände gehalten und mit
aller Strenge gegenüber Denjenigen vorgegangen werde, die sich
der Kontrollirung ihrer Waffen gestimmt entziehen. Die Zahl
dieser Letztern ist keineswegs gering und variiert je nach den ein-
zelnen Kreisen zwischen 8 bis 15%.

Die weitere Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, daß dieser
Dienstentzug sich auf alle Waffen ausdehnt und daß viele dieser
Ausbleibenden es systematisch darauf anlegen, die Wehrpflicht
nicht mit dem Korps selbst, sondern im Nachdienst zu erfüllen;
daß ferner ein weit größerer Prozentsatz auch selbst zu diesem
Dienst nicht einrückt und daß endlich sogar Dragoner sich in
Besitz billiger Bundespferde setzen, ohne damit die seitherigen
Dienstleistungen ihrer Korps mitzumachen.

Diese Zustände können und dürfen nicht mehr länger fortbe-
stehen und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die kantonalen
Militärbehörden einzuladen:

a. in künftigen Fällen die Dienstdispensation gegenüber Ein-
getheilten nur unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen zuzu-
lassen;

b. alle Nachdienstbegehren durchweg abzuweisen, in Fällen, wo
es sich ergibt, daß der Gesuchsteller bereits den letzten regulären
Dienst seines Korps nicht mitgemacht hat;

c. Dienstdispensationsgesuche von Dragonern oder Gulsden,
welche im Besitze von Bundespferden sind, dem Waffenschef der
Kavallerie zum endgültigen Entscheide vorzulegen, der im ge-
nehmigenden Falle gleichzeitig die nöthigen Weisungen über die
Stellung des Pferdes zum Dienst (Art. 194 d. Mil.-Org.) er-
lassen wird;

d. vom Wiederholungskurs Ausbleibende am Einrückungstag
des Korps sofort durch Spezialaufgebot aufzufordern, dem Dienste
ihres Korps unter Androhung angemessener Strafe ungesäumt

zu folgen und nicht Erscheinende schon während der Dauer des
Kurses zur erstmaligen Bestrafung zu ziehen;

e. alle Dienstverräumnisse zum Nachdienste, sofern ein solcher
angordnet wird, straffe nachholen zu lassen und gegen Rekruten
in oben angegebener Art unter Verkopplung der Strafe vorzu-
gehen;

f. Außerachtlassung der Aufforderung zum Dienst oder zur
Waffeninspektion nöthigenfalls mittelst Anwendung polizeilicher
Maßnahmen mit Arrest mindestens von der Dauer der Zeitver-
räumnis zu bestrafen.

Zum Zwecke einer energischen Durchführung dieser Maßregeln
haben die Oberdivisionäre Weisung, die Nummern derjenigen
Gewehre, die seiner Zeit den Kantonen zugetheilt wurden, aus-
zugeben, welche weder im eigenen Kanton noch anderwärts zur
Kontrolle vorgewiesen worden sind.

Zum Schlusse laden wir Sie ein, jeder taktischen Einheit in
der Folge bei ihrem Einrücken zum Instruktionsdienst einen
Ausweis über den Gesamtkontrollbestand an Offizieren, Unter-
offizieren und Soldaten mitzugeben, aus welchem weiter ersicht-
lich wäre:

- a. die Zahl der zum Wiederholungskurs nicht Verpflichteten,
- b. wer dienstfrei nach Art. 2 der Militär-Organisation,
- c. wer krank,
- d. wer überzählig,
- e. wer im Urlaub,
- f. wer aus andern Gründen dispensirt und
- g. wer endlich ohne Entschuldigung nicht in den Dienst rückte.

— (Berner kantonaler Offiziersverein.) Derselbe hat sich
am 3. d. Mts. in der Kaserne auf dem Beunensfeld circa
60 Mann stark versammelt.

Der Präsident Herr Oberlieutenant Müller erstattete Bericht
über die Thätigkeit des Vorstandes während des verflossenen
Jahres. Hierauf wurde die Jahresrechnung vorgelegt. Die
Einnahmen betrugen Fr. 1213. 94, die Ausgaben Fr. 819. 47,
es ergab sich somit ein Aktivsaldo auf neue Rechnung von
Fr. 364. 47. Die Rechnung wurde genehmigt. Hierauf ging
die Versammlung über zur Neuwahl des Vorstandes. Da mehrere
Mitglieder desselben eine Wiederwahl des Entschiedensten ablehnten,
so wurden in denselben gewählt die Herren Artilleriemajor Klädiger
als Präsident, Infanteriemajor Lenz und Infanteriemajor Egger.
Diese drei Gewählten erhielten zugleich den Auftrag, den Vor-
stand durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf den statuten-
gemäßen Bestand von 9 Mitgliedern zu ergänzen. Auf den
Antrag des Herrn Oberst Feß wurde dem abtretenden Vorstande
für seine einsichtige und energische Geschäftsführung ein ein-
stimmiges Dankvotum abgestattet.

In Verhinderung des Herrn Major Hilty hielt nun Herr
Oberlieutenant Zwickel ein Referat über die Unteroffiziersfrage
in der schweizerischen Armee.

Einleitend bemerkte der Referent, daß neben den vielen An-
regungen, welche vor kurzer Zeit zu Gunsten der Landesbefestigung
gemacht wurden, neben dem Rufe nach einer besseren Bewaffnung
der Positionsartillerie, neben den Klagen, welche unser bewährtes
Repetirgewehr als von andern Gewehren weit überholt darstellten,
auch Stimmen laut geworden seien nach der Verbesserung des
lebendigen Materials unserer Armee, zu Gunsten einer besseren
Ausbildung der Truppen. Die Elementarausbildung der Rekruten
sei der Grundstein des taktischen Wertes der Truppen und so-
mit auch ein wichtiger Faktor der gesamten Truppenführung,
und diese erste Ausbildung liege hauptsächlich in der Hand des
Unteroffiziers, welcher der unmittelbare Vorgesetzte des Soldaten
ist und daher das Bindeglied zwischen Offizieren und Mannschaft
bildet. Es frage sich nun: Sind unsere Unteroffiziere dieser
ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen? Referent verneint diese
Frage, wenigstens in Bezug auf die Infanterie, und suchte dann
hiefür den Nachweis zu leisten, indem er die Auswahl der Unter-
offiziere, deren Ausbildung, Verwendung und Behandlung besprach.

In Bezug auf die Auswahl der Unteroffiziere kam Nebner zu
dem Schlusse, daß hiebei namentlich folgende Punkte zu berück-
sichtigen seien: Die militärische Tüchtigkeit, Intelligenz und
Bildung, die Aufführung, Stellung, Beruf und Alter. Was die

Ausbildung anbetrifft, so führte Referent aus, daß eine Infanterie-Unteroffizierschule geschaffen werden sollte, weil sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen würde. In diese Schule wären alle neu ernannten Korporale einzuberufen, bevor sie bei irgend einem andern Kurse Verwendung finden. Die Schule könnte z. B. die Dauer von vier Wochen haben; die zu behandelnden Gegenstände wären folgende: Grundzüge der Armeeorganisation, speziell der Infanterie; kurzer Abriss der Taktik; Instruktionsmethode; Turnen; Exerciren nebst praktischer Erläuterung der Exercirreglemente bis zur Bataillonschule; Felddienst nebst kurzer Terrainenkenntnis; Gewehrkenntnis und Schießen; Nachtrienst, innerer Dienst und Infanteriepostenunterricht. In Bezug auf die Verwendung des Unteroffiziers betonte Redner, daß man ihm innerhalb seines Wirkungskreises die möglichste Freiheit lassen sollte, ohne ihn durch zu viele Vorschriften einzuzengen oder seine Initiative durch beständiges Korrigiren lahm zu legen. Nachdem sodann Redner noch kurz über die Behandlung der Unteroffiziere sich ausgesprochen und das numerische Verhältniß derselben zur Mannschaft bei den verschiedenen Truppengattungen erörtert hatte, schloß er mit den auch vom städtischen Offiziersverein angenommenen und auch von uns bereits mitgetheilten Thesen.

An das Referat knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich die Herren Oberst Fels, Oberstleutnant Scherz, Major Eggert, Oberstleutnant Walther, Major Lenz, Oberstleutnant Ohgär und Major Siegrist theilnahmen. In der Abstimmung wurden die Thesen des Referenten einstimmig angenommen und der neue Vorstand beauftragt, beim Centralkomitee des schweiz. Offiziersvereins, sowie bei den übrigen Offiziersvereinen der Schweiz die erforderlichen Schritte behufs einer diesbezüglichen Eingabe an den Bundesrath zu thun. Im Weiteren erhielt der Vorstand den Auftrag, bei den kompetenten Behörden die nöthigen Anregungen zu machen, um einen angemessenen Ausgleich im Bestande der Unteroffizierscadres zu ermöglichen. Damit wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Vortrag des Herrn Oberleutnant Zwilch wird in einer der nächsten Nummern vollständig gebracht werden.

Verschiedenes.

— (Ueber den Munitions-Verbrauch der russischen Truppen) während des Feldzuges 1877/78 berichtet das russische „Artillerie-Journal“: Es wurden verbraucht:

	Patronen für		
	Verdan	Krnfa	Reabobv-Martini
bei 23 Infanterie-Divisionen	2,984,012	9,914,026	22,315
„ den Schützen	1,322,346	—	—
„ „ Cappeuren *) . . .	—	83,643	—
Summa bei den Fußtruppen	4,306,358	9,997,669	22,315

	Patronen für		
	Verdan	Krnfa	Revolver
bei der Kavallerie . . .	1,687,610	108,416	121,020
bei der Artillerie	Granaten	Schrapnells	Kartätschen
9-pfündige	92,201	31,323	252
4-pfündige	41,464	22,068	283
3-pfündige (Gefüßge) .	355	382	50

Den stärksten Munitionsverbrauch von allen 23 Divisionen hatte während des Feldzuges die 16. Infanterie-Division (General Stobelew) mit 1,421,781 Patronen; den stärksten Verbrauch in einem Gefecht, 94 Schüsse auf's Gewehr, das Regiment Nr. 140 bei Karahassanli am 18. (30.) August 1877.

Von der Artillerie hatte den stärksten Verbrauch in einem Gefecht, 180 Schüsse auf's Geschütz, die 3. Batterie der 31. Artilleriebrigade beim Sturm auf Nikopolis.

Bei der Kavallerie verbrauchten die meisten Patronen das 9. Dragoner-Regiment (44,449) und das 9. Ulanen-Regiment mit 29,960 Stück.

*) Außer 20,315 Kavallerie-Verdanpatronen.

— (Einführung von Gewehrgekössen aus Hartblei in Belgien.) Ein Circular der Artillerie-Direktion vom 30. October 1880 gibt einige Aufschlüsse über die Vervollkommnung der Infanterie-Gewehre und deren Patronen. Das Bleigeschoß wird ersetzt durch ein gleich schweres aus Hartblei (alliance dur) von etwas abgeänderter Form. Das neue Geschöß gibt größere Schußpräzision, rasantere Bahnen, größere Portée und bedeutend größere Eindringungstiefen als die Blei-Projektile. Die Einführung dieses neuen Geschößes bedingt eine neue Eintheilung des Aufzuges und gewisse Modifikationen, welche das Schließen auf große Distanzen erlauben. Diese betrafen die Schaffung einer seitlichen Visirlinie, welche parallel zur Symmetrie-Ebene ist und ausschließlich für das Nichten auf Distanzen über 1400 m dient. Die Hilfs-Visirlinie wird fixirt durch einen zweiten Einschnitt in dem neuen Aufzughuber und durch ein seitliches Visirkorn, welches an dem mittleren Gewehrering angebracht ist. Zahlreiche Versuche haben die Leichtigkeit und Güte der neuen Nichtmethode dargethan und überdies die unbestrittene Ueberlegenheit des neuen Geschößes insbesondere auf große Distanzen gezeigt. Andere, von einer Spezial-Kommission ausgeführte Versuche haben erwiesen, daß das modifizierte belgische Gewehr mit den besten fremdländischen Systemen rivalisiren kann, und daß es nur von Henry-Martini etwas übertroffen wird. (Es scheint, daß die der Einführung von Hartblei-Geschößen bisher entgegengestandenen, der Ballistik entnommenen Gründe glücklich behoben worden sind und nun den humanitären Mahnungen hervorragender ärztlicher Autoritäten Gehör geschenkt werden kann. Bekanntlich bleibt das auf den Knochen auftreffende Hartblei-Geschöß ganz, während sich das Bleigeschoß zertheilt, den Knochen zersplittert, die Ein- und Austrittsöffnung des Schußkanals zerreißt und die Heilung sehr erschwert oder meist unmöglich macht.)

(„Revue militaire suisse.“)

— (Der Marschall von Sachsen in dem Wirthshaus zu Krachnitz 1715.) Während dem damaligen Konföderationskriege in Polen vertheidigte der Marschall von Sachsen sich mit seinem Gefolge bei einem nächtlichen Ueberfalle in Krachnitz auf folgende Art, und schlug sich am Ende noch glücklich durch.

Der Graf von Sachsen befand sich im Jahre 1715 zu Lemberg. Er erwartete daselbst eine Bedeckung, um nach Warschau zu gehen, wo der Hof sich aufhielt. Da zwischen den Sachsen und Konföderirten ein Waffenstillstand getroffen war, benutzte er diesen Zeitpunkt und reiste mit einigen Offizieren und seinen Leuten am Ende des Januars ab. Unterwegs blieb er die Nacht in dem Flecken Krachnitz in einem Wirthshause, wußte aber nicht, daß der Stillstand gebrochen und die Polen, die seine Reise ersahen hatten, bedacht waren, ihn aufzuheben. Sie schickten wirklich nach diesem Flecken 200 Dragoner und 600 Reiter, welche Paschkowizki kommandirte, und hofften zugleich den Grafen von Fleming, der den nämlichen Weg kam, daselbst anzutreffen. Der Graf von Sachsen setzte sich eben zu Tische, als man ihm meldete, daß viele Reiter in den Flecken einrückten. Sogleich machte er Anstalt zur Vertheidigung. Da er sah, daß es unmöglich war, das ganze Gebäude zu behaupten, indem daselbe aus verschiedenen Häusern bestand und er nur 18 Personen bei sich hatte, so verließ er den Hof und das untere Stockwerk. Er besetzte, so gut er konnte, die obere Zimmer und verlegte in jedes 3 bis 4 Mann, mit dem Befehl, den Fußboden zu durchbrechen, um auf Diejenigen schließen zu können, die unten einbringen wollten. Da er seinen Leuten auch durch den Stall zu Hilfe kommen konnte, so faßte er mit seiner übrigen Mannschaft in demselben Posto. Kaum waren die Anstalten getroffen, als der Angriff vor sich ging. Die Thüren im untern Stock wurden bald eingeschlagen, und da die Decke niedrig war, so konnten die Leute ihre Flinten den Eindringenden fast auf die Köpfe setzen und ihre Vortheile benutzen. Die Polen, welche glaubten, daß diese Gemächer voll Menschen wären und sich einbildeten, daß man sich leichter des obern Theiles bemächtigen würde, gingen von dieser Illade ab und erstiegen die Fenster der Zimmer, die sie leer glaubten. Dieser Versuch beunruhigte den Grafen; doch konnte er ihn nicht verhindern. Er ließ es geschehen, mit dem Verfaß, hinaufzugehen, mit seinen Offizieren mit dem Degen in